Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 63 (2001)

Heft: 1

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Halle 1: Der SVLT an der AGRAMA

Führerprüfung Kat. F/G, Fahrkurs G40, Höchstgeschwindigkeit 30 bzw. 40 km/h, Immatrikulation von landwirtschaftlichen Strassenfahrzeugen mit grünen, weissen oder braunen Kontrollschildern, Anhängerbremssysteme, Pflanzenschutzgeräte-Tests, Erleichterungen bei den Strassenverkehrsvorschriften für überbreite Fahrzeuge und Arbeitsanhänger, LSVA und, und...

Und – es ist praktisch unmöglich, den SVLT-Stand zu verpassen: Ihre Berufsorganisation für Betriebswirtschaft Landtechnik und den landwirtschaftlichen Strassenverkehr hat seinen Stand neu und sehr prominent fast am Haupteingang zur Halle 1.

Im Mittelpunkt steht der landwirtschaftliche Strassenverkehr: Unter massgeblicher Beteiligung des SVLT konnten in Bezug auf die Gewichtslimiten und die Breite der Fahrzeuge wesentliche Verbesserungen für die landwirtschaftlichen Transporte erzielt werden.

Fahrten mit landwirtschaftlich eingelösten Fahrzeugen sind von der LSVA ausgenommen und für gewerbliche Holztransporte aus dem Wald gibt es bekanntlich Sonderregelungen betreffend Rückerstattung der Schwerverkehrsabgabe.

Auf dem SVLT-Stand erhält man die Informationen für die, bezogen auf den eigenen Fahrzeugpark, optimalen Lösungen. Dies trifft auch auf die Fahrzeugbreiten zu, wo vereinfachte Vorschriften für überbreite Fahrzeuge gelten. Diese sind eingeführt worden, um möglichst ungehindert eine bodenschonende Breit- oder Doppelbereifung einsetzen zu können.

Eine klare Verbesserung gibt es mit dem neuen Mehrwertsteuergesetz bei der Besteuerung von Dienstleistungen des Lohnunternehmers. Ab diesem Jahr wird für Lohnarbeiten in der



Auf die AGRAMA bringt der SVLT mit dem Folder «Kurz und bündig» in komprimierter Form praktisch sämtliche Vorschriften und Bestimmungen, die mit landwirtschaftlich und gewerblich (Traktoren) eingelösten Fabrzeugen gelten. Holen Sie kurz und bündig den Folder am SVLT-Stand in Halle 1.

Landwirtschaft grundsätzlich der tiefere Steuersatz zur Erhebung der Mehrwertsteuer angewendet.

Der SVLT hat sich in all diesen Fällen intensiv eingesetzt und für seine Mitglieder und die Landwirtschaft gezielt wesentliche Verbesserungen und Kostenvorteile erwirkt. Die letzte Erfolgsmeldung betrifft den Energieholztransport aus dem Wald, der zur Belieferung der Kundschaft uneingeschränkt mit landwirtschaftlich eingelösten Fahrzeugen durchgeführt werden darf.

Lesen Sie den Artikel auf Seite 25.

Die Mitgliedschaft beim SVIT lohnt sich also: In der Mitte dieser AGRAMA-Ausgabe ist eine Beitrittserklärung eingeheftet.

Zögern Sie nicht, davon persönlich oder für Ihren Kollegen Gebrauch zu machen.



Januar 2001



Erfolg für den SVLT

Schnitzeltransporte mit grünem Kontrollschild

Jürg Fischer, Direktor

Der Bundesrat hat am 15. November die neue VRV (Verkehrsregelverordnung) verabschiedet, die recht weitreichende Konsequenzen für den landwirtschaftlichen Strassenverkehr bringt. Sie tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Neu ist sichergestellt, dass für den Transport von Energieholz (insbesondere in Form von Holzschnitzeln) aus dem Wald landwirtschaftlich, also grün eingelöste Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen. Dieser Umstand ist wichtig, denn bisher ist diese Arbeit für Kunden mit grossen Schnitzelfeuerungsanlagen eine gewerbliche Tätigkeit gewesen und bedingte also Transportfahrzeuge mit weissen Kontrollschildern. Dieser Energieholztransport ist somit auch in Zukunft nicht LSVA-pflichtig. Der SVLT hat sich als einzige landwirtschaftliche Organisation für diese Änderung eingesetzt und kann somit einen schönen (weiteren) Erfolg auf der gesetzlichen Stufe verbuchen.

In **Artikel 87 Abs. 3** heisst es: Den Fahrten zur Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes gleichgestellt:

d. Transporte von Brennholz und sogenanntem Bürgerholz vom Wald zum ersten Abnehmer.

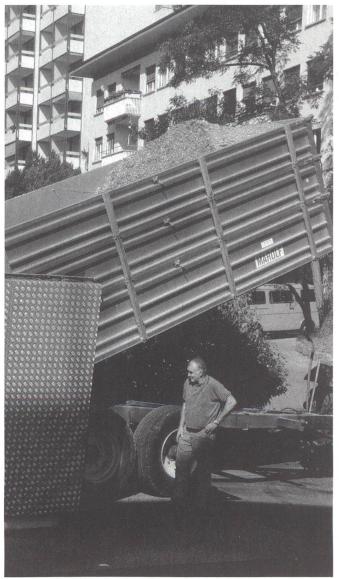
f. unentgeltliche Fahrten, die gemeinnützigen Zwecken oder der Erhaltung alter landwirtschaftlicher Fahrzeuge als technisches Kulturgut dienen.

Kommentar SVLT: Besonders der Buchstabe d ist für die Maschinenringe, aber auch für die Landwirte von grosser Bedeutung. Durch die Inkraftsetzung dieses Artikels können Fahrzeughalter, die nur wegen des Schnitzeltransports oder wegen des Transports von Brennholz mit weissen Kontrollschildern unterwegs gewesen sind, nun neu auf «grün» wechseln. Dieser Wechsel führt zu wesentlich geringeren Kosten im Vergleich zum Fahren mit einem weissen Kontrollschild, weil ab 1. Januar 2001 für diese Fahrzeuge auch die volle Höhe der pauschalierten LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) bezahlt werden muss (vgl. Artikel dazu in der «Landtechnik» 11/2000).

Andererseits steht im Artikel 91
Absatz 4: Vom Sonntags- und
Nachtfahrverbot sind ausgenommen:

e. Gewerbliche Traktoren, Motorkarren und Arbeitskarren sowie deren Anhänger, sofern die Fahrzeuge während den Verbotszeiten ausschliesslich für landwirtschaftliche Fahrten verwendet werden.

Kommentar SVLT: Der SVLT hatte dieses Anliegen bereits zweimal eingebracht. Diesmal ist der Vorschlag durchgekommen. Die Klarstellung bringt eine Rechtsgleichheit in allen Kantonen. Landwirtschaftliche Arbeiten können mit weiss eingelösten Fahrzeugen uneingeschränkt ausgeübt werden, und es gelten dann alle gesetzlichen Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Strassenverkehr. Es können also in Zukunft am Sonn-



Neu: Der Schnitzeltransport aus dem Wald ist unabhängig vom Lieferumfang generell eine zulässige landwirtschaftliche Fahrt.

tag und während der Nacht mit weiss eingelösten Zugfahrzeugen dringende landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt werden, wie dies in einzelnen Kantonen bereits jetzt die Norm gewesen ist.

Fazit: Der SVLT hat sich einmal mehr für Erleichterungen im landwirt-

schaftlichen Strassenverkehr eingesetzt. Der SVLT setzt sich täglich für seine Mitglieder ein und versucht stets, die besten Lösungen für die Landwirtschaft durchzusetzen. Nicht immer, aber immer öfter gelingt es, ein Vorhaben erfolgreich durchzusetzen.

Generalversammlungen



Freitag, 19. Januar 2001, 10 Uhr Hotel Bahnhof, Düdingen

Traktanden:

- 1. Protokoll der Generalversammlung vom 21. Januar 2000
- 2. Tätigkeitsbericht 2000
- 3. Rechnung 2000 Revisorenbericht
- 4. Festlegen der Mitgliederbeiträge für 2002
- 5. Tätigkeitsprogramm 2001
- 6. Wahlen für die Periode 1.1.2001 bis 31.12.2003: Präsident, Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission
- 7. Verschiedenes

Mittagessen

13.30 Uhr Referat:

Bilanz und Zukunft der Direktsaat Mit Thomas Anken, FAT, und Jérôme Labreuche, ITCF (Frankreich)

Folgende Treib- und Schmierstofflieferanten unterstützen die Sektion:

• Agro-Center Sense, Düdingen • Pétrol-Charmettes SA, Fribourg • Celsa Produits Pétroliers SA, Bulle-Fribourg-Romont • Interpétrol SA Agrola, Fribourg



Dienstag, 23. Januar 2001, 13.15 Uhr Restaurant Eintracht, Kestenholz

Ordentliche Traktanden

Anschliessend

Dia-Schau von der Herbstreise nach Ostdeutschland und Imbiss

Tätigkeitsprogramm 2001

31. Januar:

Lohnunternehmertagung

28. März:

Traktorfahrkurs für Frauen

August:

Feldspritzentest Herbstreise

November: Dezember:

Kurs Fahrzeugelektrik

Verstärkung des Fella-Verkaufsteams

Fella Schweiz im freiburgischen Plasselb organisiert den Import und die Vermarktung von Futtererntemaschinen aus den Fella-Werken GmbH in Feucht (D). Laut Mitteilung des Inhabers von Fella Schweiz, Daniel Waeber, wurden im letzten Jahr in der

Schweiz 600 Fella-Futtererntemaschinen verkauft. Die gute Entwicklung veranlasste ihn, die Marktposition in der Ostschweiz zu verstärken. Er hat dafür das Verkaufsteam mit dem neuen Mitarbeiter Rico Tobler aus Zuzwil SG verstärkt.



Donnerstag, 25. Januar, 13.30 Uhr Restaurant Hirschen, Dietgen

Ordentliche Traktanden



Anschliessend

Neue Vorschriften im landwirtschaftlichen Strassenverkehr

mit Fritz Ziörjen, Maschinenkundelehrer LBBZ, Ebenrain



50 Jahre Sektion Wallis

Freitag, 9. Februar 2001, 17.30 Uhr Landwirtschaftliche Schule Châteauneuf



Wiege der Walliser Sektion des SVLT: Sie führt ihre Jahresversammlung an der landwirtschaftlichen Schule Châteauneuf durch, wo auch die SVLT-Delegierten anlässlich der DV vor sieben Jahren zu Gast waren.

Die Sektion Wallis des SVLT feiert anlässlich der Jahresversammlung das 50-Jahre-Jubiläum. Die Feierlichkeiten folgen nach der Abwicklung der ordentlichen Geschäfte auf der Traktandenliste. Es wird ein Film über die Entwicklung der Landtechnik, mit besonderer Berücksichtigung der Walliser Landwirtschaft, sowie des Wein- und Gemüsebaus gezeigt.

Anschliessend gemütliches Beisammensein bei einem Raclette.

Nächste Ausgabe: Schweizer Landtechnik 2/2001

- · Erscheint am 20. Februar 2001
- Inserateschluss 1. Februar 2001

Schwerpunkte: • Gülletechnik

- Tier & Technik

Inserate: Publimag Glattbrugg ZH, Tel. 01 809 31 11 publimag